



Herzlich Willkommen im Alterszentrum Mühlefeld



Max Muster



Liebe

Wir begrüßen Sie im Alterszentrum Mühlefeld. Schön, dass Sie bei uns sind.

Nachfolgend finden Sie einige Informationen, die Ihnen das Ankommen erleichtern sollen.

Bei Fragen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

Mirko Rauch
Geschäftsleiter

Rahel Müller
Leiterin Pflege und Betreuung

Pierre Meyer
Leiter Hotellerie

Adressänderung

Melden Sie zur Umleitung Ihrer Post der Poststelle die neue Adresse:
Alterszentrum Mühlefeld, Apperechweg 10, 5015 Erlinsbach SO

Aktivierung

Unsere Aktivierung wird von einer ausgebildeten Aktivierungstherapeutin geleitet. Die Aktivierungstherapie will die Lebensqualität der Bewohner/innen erhalten und verbessern.

Unsere Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Teilnehmenden. Interessierte treffen sich regelmässig z.B. zum Werken, Kochen oder zum Gedächtnistraining. In offenen Gruppen nehmen sie am Singen, Literaturgruppe, Lottonachmittag, Turnen oder an Filmnachmittagen teil. Ein Aktivitätenplan ist zur Orientierung an diversen Orten angeschlagen. Für Bewohner/innen, die sich nicht in eine Gruppe integrieren können (Sprachprobleme, bettlägerig etc.), werden Einzeltherapien angeboten.



Apfelernte mit der Aktivierung

Arzt

Grundsätzlich besteht freie Arztwahl.

Neu eintretenden BewohnerInnen, welche bis anhin durch die Praxis Pedalo, 5018 Erlinsbach AG betreut wurden, werden direkt unserem Heimarzt Dr. med. Moritz Strickler, (Chefarzt der Geriatrie im Kantonsspital Olten) zugewiesen. Wir empfehlen generell einen Wechsel zu unserem internen Heimarzt. Die Vorteile eines Wechsel: Wöchentliche Visiten im Mühlefeld, sowie der/die Bewohner/in ist bei einem eventuellen Spitaleintritt bereits bekannt.

Aufenthaltsräume

Neben dem persönlichen Zimmer stehen Ihnen auch die allgemeinen Aufenthalts-Räume zur Verfügung. Die Wirtschaftsräume des Alterszentrum Mühlefeld (Küche, etc.) stehen grundsätzlich nur den Mitarbeitenden offen.

Austritt

Das Alterszentrum Mühlefeld übernimmt keine Räumung und Entsorgung (Sperrgut). Anfallender Kehrriecht im normalen Ausmass (ein 60 l Abfallsack) darf im Alterszentrum Mühlefeld entsorgt werden. Ist die Mitarbeit vom Technischen Dienst bei der Zimmerräumung erforderlich, wird die Arbeitszeit in Rechnung gestellt (Hilfestellungen sind selbstverständlich). Nach dem Ausräumen wird das Zimmer durch die Leitung Hotellerie oder den Hauswart abgenommen. Den Badge und die Schlüssel sind im Sekretariat abzugeben.

Barbezüge

Kleine Barbezüge können Sie im Sekretariat beziehen. Die Bezüge werden Ihnen auf der Monatsrechnung belastet.

Beschwerden

Der Rechtsweg ist im Pensionsvertrag beschrieben.

Betreutes Wohnen in der angrenzenden Alterssiedlung

Es gelten die gleichen Grundleistungen, Tarife und Regelungen wie im Alterszentrum. Zudem ist die Hausordnung vom Hohrain 5 für die Bewohnenden verbindlich. Die Fernseh-, Radio-,

Telefon- und Anschlussgebühren, sowie die Über- und Rückführungskosten der Telefonnummer gehen zu Lasten der BewohnerIn. Sobald ein/e BewohnerIn bei der Pflege und Betreuung Unterstützung benötigt, wird dieser Aufwand erfasst und mittels Pflege- und Betreuungstaxe verrechnet (siehe Tax- und Tariftabelle).

Mittels eines Notrufsystems ist die Unterstützung durch das Pflegepersonal über 24 Stunden gewährleistet. Der Notruf ist nicht mit dem internen Patientenrufsystem zu vergleichen und soll nur in Notfällen betätigt werden.

Das Angebot «Betreutes Wohnen» richtet sich an Personen, welche noch weitgehend selbständig sind, jedoch auf ein Betreuungs- und Pflegeangebot angewiesen sind.

Die Bewohnenden müssen dahingehend selbständig sein, dass sie ohne fremde Hilfe ins Alterszentrum zum Essen oder an Veranstaltungen gehen können. Sie müssen die täglichen Aktivitäten, wie Körperpflege und Ankleiden, selbständig ausführen können. Falls eine BewohnerIn durch Unfall oder Krankheit längerfristig mehr Unterstützung benötigt, muss sie in das Alterszentrum wechseln.

Besuche

Wir sind ein offenes Haus. Die BewohnerInnen freuen sich über Besuche von Angehörigen.

Cafeteria

In unserer Cafeteria werden Sie täglich von 09:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr mit Getränken, Patisserie und Snacks bedient. Die Bewohner/innen können bargeldlos konsumieren. Die Konsumationen werden auf der Monatsrechnung in Rechnung gestellt.



Coiffeur

Einen Coiffeurtermin können Sie über die Pflege vereinbaren. Unsere Coiffeuse ist jeweils am Dienstag ganzer Tag und am Mittwochmorgen anwesend. Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, werden Ihnen die Auslagen auf der Monatsrechnung belastet.

Comfort Schuhe

Einmal im Jahr besucht uns die Firma Comfort Schuhe Rüti GmbH. Bei diesem Anlass haben die Bewohnenden Gelegenheit, an ihre Bedürfnisse angepasste bequeme und komfortable Schuhe zu probieren und bei Bedarf direkt zu kaufen. Der Termin findet jeweils meistens im Juni statt. Das genaue Datum wird frühzeitig auf der Homepage kommuniziert.

Dentalhygiene

Die ZAHNPRAXIS Erlinsbach ist unser Partner in Sachen Mund- und Dentalhygiene. Unsere Bewohnenden werden mit viel Einfühlungsvermögen und Professionalität durch die Dentalhygienikerinnen behandelt und betreut. Denn eine gute Mundhygiene und regelmässige Zahnreinigungen sind der Grundstein für die Gesundheit im Alter. Wir sind am Erarbeiten einer guten Lösung mit unserem Fahrdienst, der die Bewohnenden sicher zu Ihren Terminen in die Praxis und wieder zurückbringt.

Einstufung Pflegebedarf

Zur Abklärung des Pflegebedarfs und zur Ermittlung des Pflegeaufwandes wird in unserem Heim das RAI-NH-System eingesetzt. Dabei handelt es sich um ein differenziertes und

fundiertes Instrument, das von den Krankenversicherern anerkannt ist. Beim RAI-NH-System werden alle Bewohner/-innen aufgrund von klar festgelegten Kriterien einer von insgesamt 36 Pflegeaufwandgruppen zugeteilt. Dabei spielt insbesondere der Unterstützungsbedarf in den Aktivitäten des täglichen Lebens, die erforderlichen Pflegeleistungen und Einschränkungen in der Wahrnehmung und beim Denken eine Rolle. Bei Eintritt, alle 6 Monate und bei wesentlichen Veränderungen findet eine erneute Bedarfsabklärung statt. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs wird der Rechnungsempfänger schriftlich informiert.

Eintritt

Der Umzug liegt in der Verantwortlichkeit von Ihnen oder Ihren Angehörigen. Den Eintrittstermin, in der Regel von Montag bis Freitag um 14.00 Uhr, vereinbaren Sie bitte direkt mit der Leitung Pflege und Betreuung.

Ersatzartikel

Glühlampen (für Deckenlampen und Nachttischlampen) werden vom Haus gestellt. Für die Beschaffung von Ersatzbatterien für ihre eigenen Elektrogeräte sind Sie verantwortlich. In Ausnahmefällen können sie beim Technischen Dienst gegen Verrechnung bezogen werden.

Entsorgung

Abfall-Kleinmengen (wie Porzellan, Glas, Batterien, Glühlampen, Elektroteile) werden vom Alterszentrum Mühlefeld entsorgt.

Grössere Gegenstände (wie Elektroapparate, Möbel, Sperrgut) werden grundsätzlich von den Angehörigen entsorgt. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, erfolgt die Entsorgung durch den Technischen Dienst. Der Aufwand wird Ihnen in Rechnung gestellt.

Ergänzungsleistungen

Falls die persönlichen Einnahmen für die Finanzierung nicht ausreichen, kann ein Antrag auf Ergänzungsleistungen gestellt werden. Ergänzungsleistungen sind rechtliche Ansprüche (keine Fürsorgeleistungen oder Sozialhilfe). Sie werden individuell berechnet und ausgerichtet. Nach Heimeintritt ist innert 6 Monaten die Ergänzungsleistung zu beantragen.

Nähere Auskünfte, Anmeldeformulare und Merkblätter können bei den AHV-Zweigstellen bezogen werden oder unter www.akso.ch bzw. www.sva-ag.ch.

Bezüger von Ergänzungsleistungen haben Anspruch auf ein Doppelzimmer oder ein Einzelzimmer ohne Bad/WC.

Essenszeiten

Die Essenszeiten sind wie folgt geregelt:

Morgenessen: 08:00 bis 10:15 Uhr

Mittagessen: 11:45 Uhr

Nachessen: 17:30 Uhr

Wenn Sie eine Mahlzeit nicht einnehmen möchten, teilen Sie dies bitte rechtzeitig dem Pflegepersonal mit.



Fahrdienst

Grundsätzlich sollten die Bewohner/innen durch Angehörige zu Terminen geführt werden. Ist dies nicht möglich, bietet unser interner Fahrdienst den Bewohner/innen nach Möglichkeit eine kostengünstige Fahrt für medizinische Zwecke (Arztbesuch, Spital etc.) an. Andernfalls organisieren wir einen externen Fahrdienst (Schweizerisches Rotes Kreuz, Taxi etc.). Die Fahrten werden Ihnen auf der Monatsrechnung belastet.

Sind Begleitungen durch unsere Mitarbeitende notwendig, so wird dies gemäss Taxordnung in Rechnung gestellt.

Finanzierung

Der/Die Bewohner/in finanziert die Hotellerietaxe und anteilmässig die Pfl egetaxe (maximal CHF 23.04.– an der Pfl egetaxe). Die Pfl egetaxe wird durch die Krankenkasse der Grundversicherung und den Beiträgen der Gemeinde/Kanton pro Tag direkt an uns bezahlt. Diese Beträge werden direkt von der Rechnung abgezogen. Bei einer Pfl ege-Zusatzversicherung kann sich die Krankenkasse an zusätzlichen Leistungen beteiligen. Unser Lieferant für Inkontinenz- und Pfl egematerial ist die IVF Hartmann AG. Diese rechnet die Bezüge direkt mit Ihrer Krankenkasse ab. Verkäufe von Pfl egeprodukten wie z.B. Duschmittel werden Ihnen von IVF Hartmann AG in Rechnung gestellt. Das Alterszentrum unterstützt in Fragen der Finanzierung des Heimaufenthaltes im Rahmen eines Finanzierungsgespräches.

Freiwillige Mitarbeitende

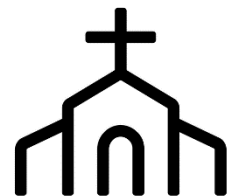
Ein Team von Freiwilligen MitarbeiterInnen unterstützt uns in unserem Alltag, allen BewohnerInnen eine möglichst hohe und individuelle Lebensqualität zu bieten. Sie widmen den Menschen ihre Zeit und ihre Aufmerksamkeit und tragen durch ihr Engagement zu deren Integration und Lebensqualität bei.

Fusspfl ege/Podologie

Die Fusspfl ege steht Ihnen alle 4 bis 6 Wochen zur Verfügung. Bei der Fusspfl ege unterscheiden wir die kosmetische Fusspfl ege und die Fusspfl ege durch eine ausgebildete Podologin. Das Pfl egepersonal wird Sie gerne zu diesen Angeboten beraten. Die Behandlungen werden auf der Monatsrechnung belastet.

Gottesdienst/Seelsorge

Das Alterszentrum Mühlefeld bietet den Bedürfnissen angepasste Seelsorge. Melden Sie sich für Ihren Bedarf bei der Pfl ege. Im Haus findet in der Regel jeden Freitag um 10:15 Uhr ein Gottesdienst statt (abwechselnd jeweils katholisch und reformiert).



Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem oder mittelschwerem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpfl ege, Essen etc.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pfl ege oder persönlicher Überwachung bedarf. Die Hilflosenentschädigung ist unabhängig vom Einkommen und Vermögen.

Anmeldeformulare und Merkblätter können bei den AHV-Zweigstellen bezogen werden oder unter www.akso.ch bzw. www.sva-ag.ch.

Hilfsmittel

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Hilfsmittel, wie Rollstühle und Rollatoren mitbringen, die nicht Ihr Eigentum sind (z.B. Rollstühle, die der IV gehören, gemietete Hilfsmittel von Spitex oder anderen Diensten).

Eigene und gemietete Hilfsmittel müssen gut beschriftet sein.

Das Pfl egepersonal berät Sie gerne zu den Hilfsmitteln, welche im Alterszentrum Mühlefeld zur Verfügung stehen. Wartung und Unterhalt privater Hilfsmittel ist Sache der Angehörigen

Hör- und Sehmittelberatung

3-4-mal im Jahr wird im Alterszentrum Mühlefeld eine Hörmittelkontrolle durch die Firma Neuroth und eine Sehmittelkontrolle durch die Firma Optomizil durchgeführt. An diesem Tag werden die Hörmittel oder Brillen der Bewohnenden durch Fachpersonen professionell kontrolliert und gereinigt. Diese Dienstleistung ist für die Bewohnenden gratis.

Informationen

Als Informationsplattform stehen Ihnen in der Eingangshalle die Informationswand sowie der Bildschirm mit den Tagesaktualitäten zur Verfügung.

Infostellen

AHV-Zweigstellen der Gemeinden oder Sozialregionen

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn; www.akso.ch

Invalidenversicherungsstelle des Kantons Solothurn; www.ivso.ch; Hilfslosenentschädigung

SVA Aargau Sozialversicherung; www.sva-ag.ch

Pro Senectute Kanton Aargau; www.ag.prosenectute.ch;

- Finanzierung Heimaufenthalt
- Sozialversicherungen
- Hilfsmittelvermittlung etc.

Krankenversicherung

Sie verpflichten sich, Ihre bestehende Krankenversicherung bei Eintritt ins Alterszentrum Mühlefeld auf eigene Kosten weiterzuführen.

Mitarbeitende des Alterszentrum

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden dürfen nicht bei Testamentserrichtungen mitwirken.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung sorgt in Situationen vor, in denen die Betroffenen nicht mehr selbst über medizinische Behandlungen entscheiden können. Dies erlaubt Ärztinnen und Ärzten nach dem Willen der Patienten zu handeln und entlastet Angehörige. Sollten Sie im Besitz einer Patientenverfügung sein, bitten wir Sie das Pflegepersonal zu informieren.

Haben Sie noch keine Verfügung erstellt, beraten wir unsere Bewohnenden und Angehörige gerne. Ihr Hauptansprechpartner zur Eröffnung einer Patientenverfügung ist ihr Hausarzt.

Pflege

Wir bieten während 24 Stunden eine professionelle Pflege und Betreuung. Dabei sind wir der Auffassung, dass Menschen, die wegen einer Erkrankung oder Behinderung langfristig in einer Betreuungsinstitution leben, weiter möglichst viel von dem erleben und erfahren sollen, was für sie immer «individuell normal» gewesen ist, um eine hohe Lebensqualität zu erhalten. Deshalb beraten, besprechen und verhandeln wir mit den Bewohnern und ihren Angehörigen die Pflegeplanung und ihre diesbezüglichen Bedürfnisse und Gewohnheiten. Wir berücksichtigen dabei Wünsche und Anliegen in grösstmöglichem Ausmass.

Pflegeprodukte

Eine Auswahl an Pflegeprodukten kann im Alterszentrum Mühlefeld bei der Pflege bezogen werden. Die Kosten werden Ihnen direkt von unserem Lieferanten IVF Hartmann AG in Rechnung gestellt.

Post

Im Alterszentrum Mühlefeld wird Ihnen die Post auf das Zimmer gebracht oder nach Absprache im Sekretariat für Ihre Angehörigen gesammelt. Abgehende Post dürfen Sie im Sekretariat abgeben.

Pro Senectute

Pro Senectute kann in Notlagen Unterstützung bieten. Bedingungen und Voraussetzungen geben die Regionalstellen der Pro Senectute ab. Infos unter Pro Senectute Kanton Solothurn; www.so.prosenectute.ch oder Tel: 032 626 59 59

Rauchen

In den Zimmern sowie im ganzen Haus ist das Rauchen verboten. Auf den Aussenplätzen sind die entsprechenden Aschenbecher zu nutzen.

Reinigung

Nach Möglichkeit halten Sie Ihr Zimmer selbst in Ordnung. Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft reinigen das Zimmer gemäss Reinigungsplan.

Reparaturen

Für kleinere Reparaturarbeiten an privaten Gegenständen bieten wir Hand. Diese werden nicht verrechnet. Ist eine grössere Reparatur erforderlich und kann diese vom Technischen Dienst erledigt werden, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.

Schlüssel

Beim Eintritt erhalten Sie einen Schlüssel (Badge) für Ihr Zimmer und die Ein-/Ausgänge des Alterszentrum Mühlefeld. Zudem übergeben wir Ihnen einen Schlüssel für das abschliessbare Abteil im Kleiderschrank und auf Wunsch für einen zusätzlichen Schrank im Schrankraum im SG. Angehörige erhalten auf Wunsch einen Badge für das Zimmer.

Sekretariat

Das Sekretariat ist wie folgt geöffnet:

Vormittag: Montag bis Freitag: 8:00 bis 11:30 Uhr

Nachmittag: Montag bis Donnerstag: 13:30 bis 17:00 Uhr / Freitag: 13:30 bis 16:00 Uhr.

Die Mitarbeiter stehen Ihnen in dieser Zeit gerne für Auskünfte persönlich und telefonisch zur Verfügung. An Feiertagen ist das Sekretariat geschlossen.

Serafe

Seit 2019 ist die Serafe AG für das Inkasso der Radio- und Fernsehgebühren zuständig. Ein Alters- und/oder Pflegeheim gilt als Kollektivhaushalt, der für die Bewohner/innen die Kollektivhaushaltabgabe bezahlen muss. Sie müssen daher keine Radio- und Fernsehgebühren mehr bezahlen.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen dürfen Sie in Ihrem Zimmer keine brennenden Kerzen verwenden. Persönliche Elektrogeräte (z.B. Elektroofen, Kühlschrank und TV) müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Sie dürfen nur in Absprache mit dem Hauswart verwendet werden. Weitere Elektrogeräte, wie Bügeleisen, sind untersagt. Zu Ihrer persönlichen Sicherheit ist Ihr Zimmer mit einem Notrufsystem ausgestattet. In den Liften bestehen Notrufanlagen und im gesamten Haus ist eine Brandmeldeanlage installiert.

Sozialhilfe

In Fällen, in denen die Ergänzungsleistung infolge Anrechnung von nicht realisierbarem Vermögen gekürzt wird oder infolge der festgesetzten Höchsttaxe (Kanton AG) nicht voll ausgeschöpft wird, kann Sozialhilfe beantragt werden. Für die Sozialhilfe gilt die Verwandtenunterstützungs- und Rückerstattungspflicht. Die Voraussetzungen für eine Rückerstattung von Sozialhilfe sind in den kantonalen Sozialhilfeeilassen festgelegt.

Sterbehilfe

Besteht der Wunsch freiwillig aus dem Leben zu scheiden, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Leitung Pflege und Betreuung oder an den Geschäftsleiter.

Steuern

Für den Aufenthalt in Pflegeeinrichtungen kann in der Steuererklärung ein Abzug geltend gemacht werden (Krankheitsbedingte-, resp. Behinderungsbedingte Kosten). Die Berechnungsgrundlage ist in den beiden Kantonen unterschiedlich und wir empfehlen Ihnen, sich vorab bei der Steuerbehörde Ihres Kantons zu den Modalitäten zu informieren.

Telefon

Melden Sie bei Swisscom AG, Müllerstrasse 16, 8021 Zürich, den Festanschluss ab. Sie haben die Möglichkeit einen Telefonanschluss durch unsere interne Telefonanlage zu erhalten – mit einer **neuen** Nummer. Der Anschluss wird Ihnen monatlich mit CHF 25.00 in Rechnung gestellt. Die Telefongespräche werden Ihnen quartalsweise alle 3 Monate in Rechnung gestellt. Telefongespräche unter CHF 5.00 werden nicht belastet.

Therapien

Im Alterszentrum Mühlefeld besteht keine eigene Therapieabteilung. Ärztlich verordnete Therapien finden in der Regel extern statt. Einzelne Therapeuten, insbesondere Physiotherapeuten, kommen ins Haus.

Tiere

Das Halten von Tieren ist in Ausnahmefällen im Alterszentrum Mühlefeld mit Bewilligung möglich. Haustiere müssen Sie selbstständig füttern, pflegen und sauber halten. Die Tiere dürfen die anderen Bewohner nicht stören. Ebenfalls muss geregelt sein, wer nach dem Tod des Halters für das Tier verantwortlich ist. Falls die Geschäftsleitung eine Tierhaltung bewilligt, wird dazu eine Vereinbarung abgeschlossen.



Unser Hauskater Simba

Trinkgelder

Der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden ist es verboten, persönliche Trinkgelder oder Geschenke entgegenzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, allfällige Gaben zu Gunsten des Personalfonds abzugeben.

TV

Jedes Zimmer verfügt über einen Kabelanschluss, der monatlich mit CHF 20.00 in Rechnung gestellt wird. Der TV-Apparat muss mitgebracht werden. Im Aufenthaltsraum EG steht ein öffentlicher TV-Apparat, der benutzt werden kann.

Unfallversicherung

Sie verpflichten sich, Ihre bestehende Unfallversicherung auf eigene Kosten weiterzuführen.

Veranstaltungen und Feste

Vom Alterszentrum Mühlefeld werden saisonale Veranstaltungen, Konzerte, Theater, Vorträge etc. organisiert und angeboten. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Bewohner/innen daran teilnehmen. Wir haben Verständnis dafür, wenn jemand nicht mitmachen möchte. Wenn Sie allein oder mit Mitbewohnenden, Besuchern oder Angehörigen einen externen Anlass besuchen möchten, teilen Sie bitte dem Pflegepersonal mit, falls Sie später zurückkommen.

Verhaltensgrundsätze

Freundlichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind uns sehr wichtig und Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben. Beziehungen zur Familie, zu Verwandten und Bekannten sowie Kontakte zu Mitbewohnern sollen jederzeit gepflegt werden können. Das Alterszentrum Mühlefeld achtet die Persönlichkeit eines Jeden und schützt diese. Diskriminierungen, Belästigungen und sonstige Grenzüberschreitungen gegenüber anderen Heimbewohnenden oder Mitarbeitenden wird geahndet und gefährdet das Vertragsverhältnis. Die eigene Freiheit hört dort auf, wo die des anderen in Mitleidenschaft gezogen wird. Radio und Fernseher sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.

Verpflegung

Über den wöchentlichen Menüplan wird in der Eingangshalle, auf der Homepage und an diversen Orten im Haus informiert. Es besteht die Möglichkeit zwischen dem Tagesmenü, oder einem Vegi-Menü (zu bestellen bis 10 Uhr) zu wählen.

Die Bewohner/innen melden ihren Wunsch in der Cafeteria oder bei der Pflege.

Diätkost wird auf Wunsch und auf ärztliche Verordnung hin angeboten.

Besucher/innen sind gern gesehene Gäste und können bei uns am Mittag und am Abend essen. Wir bitten Sie um eine Anmeldung bis 10.30 Uhr (Mittag), bzw. 15.30 Uhr (Nachtessen) in der Cafeteria. Wenn Sie ein Familienfest oder Ihren Geburtstag speziell feiern möchten, wird der Küchenchef ein Menü nach Ihrer Wahl zusammenstellen.

Wäschebeschriftung/Wäscheaufbereitung

Bei Eintritt wird die Wäsche zu einem einmaligen Pauschalpreis von CHF 150.- mit Namensetiketten versehen. Dies ist auch bei einem temporären Eintritt obligatorisch, denn nur so können wir einen einwandfreien und reibungslosen Wäschekreislauf garantieren. Die Kleidungsstücke werden im Alterszentrum Mühlefeld gewaschen und gebügelt. Diese Dienstleistung ist in der Pensionstaxe enthalten. Wäsche und Kleider können auch bereits eine Woche vor Eintritt abgegeben werden.

Es wird empfohlen neue Kleider nach dem Augenschein durch Bewohnende direkt bei der Pflege abzugeben für die Beschriftung. Für nicht beschriftete Wäsche wird



keine Haftung übernommen. Die Bewohnerwäsche/-kleider werden innerhalb einer Woche aufbereitet und am Freitag in die Zimmer verteilt. Unsere Lingerie übernimmt auch Flickarbeiten (siehe Taxtabelle). Für Wäsche aus Wolle und Seide etc. wird keine Haftung übernommen. Kleidungsstücke, die eine Handwäsche oder eine chemische Reinigung benötigen, sollten, wenn immer möglich, durch die Angehörigen versorgt werden.

Wertgegenstände

Es steht Ihnen im Zimmer ein abschliessbares Fach zur Verfügung. Das Alterszentrum Mühlefeld übernimmt für aufbewahrte Gegenstände und Geldmittel im Zimmer keine Haftung. Geld und Wertgegenstände sind einer Bank zur Aufbewahrung zu übergeben. Wir empfehlen Ihnen sämtliche Bezüge (Cafeteria, Coiffeur, Fusspflege, etc.) im Alterszentrum Mühlefeld über ihre Rechnung zu begleichen.

Wertsachenversicherung

Eine Wertsachenversicherung benötigen Sie nur noch, wenn Sie Wertvolles, wie Uhren, Schmuck, Teppiche etc. versichern möchten, welches den Wert von CHF 30'000.00 übersteigt, ansonsten sind Sie bei uns über unsere Geschäftsversicherung abgedeckt.

Zimmer-/Wohnungseinrichtung

Um Ihr Zimmer wohnlich und gemütlich einrichten zu können, bitten wir Sie, eigene Möbel, Lampen und Einrichtungsgegenstände mitzubringen.

Vom Alterszentrum Mühlefeld wird Ihnen Folgendes zur Verfügung gestellt:

- Pflegebett, Bettwäsche (nordisch); Sie können auch Ihre eigene Bettwäsche mitbringen
- Nachttisch mit Nachttischlampe
- Decken- oder Wandlampe
- Frotteewäsche
- Vorhänge
- 1-türiger-Einbauschränk mit abschliessbarem Abteil (nur für Zimmer im AZM)
- Einbauschränk im Keller auf Wunsch (beschränkte Anzahl – nur für Zimmer im AZM)
- Telefonapparat
- Abfalleimer
- Miete von Möbeln (Beachten Sie dazu bitte das Beiblatt zu Ihrem Vertrag)

Wir bitten Sie, die eigenen Möbel in gereinigtem Zustand mitzubringen. Wir weisen Sie darauf hin, dass das Haus keinen Lagerraum für überzählige Möbelstücke besitzt. Elektrische Geräte müssen den Sicherheitsvorschriften entsprechen (z.B. keine selbst montierten Stecker).

Aus Sicherheitsgründen raten wir Ihnen von Teppichen ab, da diese vielfach die Ursache von Stürzen durch Fehltritte oder Stolpern sind.